

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

69 (22.3.1870)

# Beilage zu Nr. 69 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 22. März 1870.

## Deutschland.

**Berlin, 19. März.** Das Handelsministerium hat den königl. Eisenbahn-Direktionen sowie den königl. Kommissariaten bei den Privatbahnen angezeigt, daß für die Eisenbahnen das neue Meilenmaß von 7500 Metern schon jetzt zur Einführung gelangt. In gleicher Weise wie bei den Straßen, soll die Meile in 100 Stationen à 75 Meter getheilt werden. Die Grenze jeder Station ist mit einem Nummerstein zu bezeichnen. — Nach einer amtlichen Uebersicht erschienen im Jahre 1869 im Gebiete des Norddeutschen Bundes 598 politische und 1513 nicht politische Zeitungen und Zeitschriften. Durch Vermittlung der norddeutschen Postverwaltung wurden von den in deutscher Sprache herausgegebenen politischen Blättern und Zeitschriften 323,028 Exemplare bezogen, von den nicht politischen 555,583 Exemplare. An bundesländischen Blättern in fremden Sprachen übermittelte die Postverwaltung 7557 Exemplare politischen und 6692 Exemplare nicht politischen Inhalts. Diese fremdsprachigen Tagesblätter und Zeitschriften erschienen in polnischer, dänischer, lithuanischer, wendischer und französischer Sprache. Ihre große Mehrzahl bildeten die polnischen Blätter; dann folgten die dänischen. Unter den 1513 Journalen und Zeitschriften nicht politischen Inhalts befanden sich 595 für Unterhaltung und für lokale Interessen; 330 Amts- und Verordnungsblätter; 181 Zeitschriften für religiöse und kirchliche Angelegenheiten; 120 für Handel und Gewerbe; 68 für Kunst und Literatur; 63 landwirtschaftliche; 33 medizinische; 30 für Staatswissenschaften; 17 juristische Zeitschriften. Die Zahl der ausländischen in fremden Sprachen erschienenen politischen Zeitungen, welche durch Vermittlung der norddeutschen Postverwaltung bezogen wurden, belief sich auf 303 in 8046 Exemplaren.

**Oldenburg, 17. März.** (Wes.-Ztg.) Der Landtag beschäftigte sich heute mit der Revision der Geschäftsordnung des Landtags. Der von dem Ausschuss ausgearbeitete Entwurf geht von dem Prinzip aus, daß der Schwerpunkt der Landtagsverhandlungen, welcher bisher in Folge der gesetzlich notwendigen Verweisung aller regierungsseitig vorgelegten Gesetzentwürfe an Ausschüsse in diesen sich befand, in die Plenarversammlungen zu verlegen sei. Als Muster hat sich die Geschäftsordnung des Reichstages dargeboten. Der Entwurf will keineswegs die Statthaltigkeit der vorherigen Ausschußberatungen, sondern nur den gesetzlichen Zwang dazu aufheben.

## Italien.

**Rom, 13. März.** (Nat.-Ztg.) Noch ist keine neue Sitzung des Konzils angefragt worden, und die Bischöfe sind eifrig damit beschäftigt, ihre Amendements zu den vertheilten Schemata auszuarbeiten. Vor dem 18. v. M. sollen sie überreicht sein und man erwartet daher für diesen Tag die nächste Kongregation. Die Opposition beginnt sich wieder etwas zu organisiren; die erste Ueberraschung und Bestürzung ist vorüber und viele, die bereit schienen, sich den römischen Präntationen ohne weiteres zu fügen, haben wieder eine festere Haltung angenommen; namentlich erscheint das Gerücht, als ob Haynald und Dupanloup zur Partei der Jesuiten übergetreten seien, jetzt als völlig unbegründet. Aber auch die Anhänger der Infallibilität sind nicht müßig. Der betreffende Theil des französischen Episkopats hat ein Postulatum eingebracht, daß schon am 18. oder 19. März die Infallibilität proklamirt werden solle. Zu dieser Eile bestimmt namentlich die Haltung des französischen Kabinetts. Marquis v. Banneville wird in aller Kürze auf längere Zeit in Urlaub gehen und ein außerord. Gesandter an seine Stelle treten. Wenn erst die Infallibilität beschlossen sein wird, dürfte allem Anschein nach das Konzil nicht mehr sehr lange beisammen bleiben. Die rückständigen Disziplinartagen, welche noch ein reiches Material zu Beratungen darbieten, sollen, wie es heißt, dem Papste zur Entscheidung überlassen werden. Doch

möchte ich keine Bürgschaft für diese Angaben übernehmen, vielerlei Gründe sprechen sogar für das Gegentheil. Von dem andern neuen Dogma, der „Himmelfahrt Mariä“, ist Alles still.

Von den Bischöfen sind wieder mehrere aus Gesundheitsrückichten abgereist, andere liegen krank darnieder, wie der Bischof von Southwark, dessen Befinden wenig Hoffnung gibt. Mgr. Mérode hat vor einigen Tagen durch einen unglücklichen Fall das rechte Bein gebrochen, doch ist Aussicht auf seine baldige Genesung vorhanden. Die Abwesenheit der Missionsbischöfe von ihren Diözesen hat hier und da traurige Folgen für diese gehabt; der Bischof von Japan hatte am vergangenen Donnerstag eine längere Audienz bei dem Papste, um ihn über die erneuerten Verfolgungen Bericht zu erstatten, welche während seiner Abwesenheit über seine Beichtkinder verhängt worden sind.

**Rom, 16. März.** (Schw. M.) Wie unverdächtig Rom selbst gegen seine besien Diener ist, wenn dieselben nur einmal eine eigene Ansicht äußern, sieht man aus der Behandlung, die dem verstorbenen Grafen Montalembert jetzt widerfährt. In öffentlicher Audienz ließ sich der Papst am Sonntag hierüber vernehmen: Montalembert habe zwar der Kirche wesentliche Dienste erwiesen, allein er habe während seines ganzen Lebens einen großen Feind gehabt, den Uebermuth. Die Jesuitenpartei setzt alle Hebel in Bewegung, um zu verhindern, daß in S. Luigi de Francesi ein Trauergottesdienst für den Verstorbenen gehalten werde. Allein Mérode's Einfluß dürfte wohl mächtig genug sein, um durchzusetzen, daß derselbe wirklich am nächsten Samstag, wie beabsichtigt ist, stattfinden.

## Griechenland.

**Athen, 17. März.** Das Anlehen von 9 Mill. Drachmen, wegen dessen die Regierung, wie bereits gemeldet, mit der Nationalbank in Unterhandlung stand, ist zum Abschluß gelangt. Das Anlehen soll bekanntlich die Abzahlung der vorjährigen Metallanleihe und die Aufhebung des Zwangskurses ermöglichen.

## Amerika.

**Washington, 3. März.** Man schreibt der „Corresp. Habas“:

Wenn der Senat, wie man glaubt, den zwischen Baez und der Exekutivgewalt abgeschlossenen Vertrag zu ratifiziren sich weigert, so wird ein Botschafter dem Repräsentantenhaus diese Weigerung entkräften, und dann hat auch eine vollendete Thatsache ihre Gewalt. Wer möchte das Sternbanner wieder einziehen, das heute in der Bai von Samana flattert? — Die Bill, welche die Zolltarife abändert, hat dem Komitee eine bemerkenswerthe Rede eines neuen Abgeordneten von New-York, des Hrn. Brooks, eingebracht. Hr. Brooks erkennt zwar die Bedürfnisse des Bundesstaates an, allein er meint, daß man durch die Reform der Tarife die Konsumenten von der enormen Last von 100 Mill. Doll. befreien könnte. Ich zweifle daran, daß der Kongreß unter den jetzigen Umständen in eine derartige Verminderung willigen wird. So lange wir unsere öffentliche Schuld nicht getilgt haben, müssen wir in dem alten Geleise fortfahren. Aus demselben Grunde werden die Steuern auf die Getränke und auf den Tabak dieselben bleiben, die sie seit dem Kriege mit dem Süden sind. Maryland, Virginien und alle produzierenden Staaten verlangen inoffiziell eine mindestens allmähliche Verringerung. Der Senat hat an der Tabaksteuer eine jährliche Einnahme von 35 bis 40 Mill. Doll. wäre es ihm nicht möglich, einem Amendement beizutreten, welches die Delegationen der dabei interessirten Staaten so eben formulirt haben und das sie entschlossen sind, dem Finanzkomitee vorzulegen? Den offiziellen Angaben zufolge betrug die Einfuhr vom 1. Juli bis 31. Dez. 1869 an Waaren und Waaregeld 213 Mill. 693,192 Doll. gegen eine Ausfuhr von 199 Mill. 121,116 Doll. — Der Plan des Kanals von Panama wird mit jedem Tage populärer. Der Kommandant Edwards, der an Ort und Stelle abgejendet worden war, hat über die nöthigen Arbeiten zum Durchsich den günstigsten Bericht abgefaßt. — Bei allen unsern Wünschen tragen die Republikaner den Sieg davon. Man spricht von einer Verschmelzung der Demokraten und der Repu-

blikaner in der Absicht, um mit der neuen triumphirenden Partei in Kampf zu treten.

## Badische Chronik.

**Karlsruhe, 19. März.** Veranlaßt durch die bekannte Entscheidung des Großh. Verwaltungs-Gerichtshofs, daß Israeliten, welche erklären, daß sie nicht nur aus ihrer Kirchengemeinde, sondern auch aus der Gesamtheit der Judenschaft Badens austreten, jeder Beitragspflicht gegen die israelitische Kultusgemeinde ledig seien, erläßt der großh. Oberath der Israeliten eine öffentliche Ansprache. Diefelbe konstatirt zunächst, die israelitische Geschichte kenne kein zweites Beispiel, daß (wie in dem Fall, der das Erkenntniß des Verwaltungs-Gerichtshofs herbeiführte) Israeliten im Namen der Orthodoxie sich öffentlich und feierlich von dem Judenthum und der Judenthümlichkeit eines ganzen Landes losgesagt haben. Doch habe das fragliche Erkenntniß auch das Mißverständnis herbeigeführt, als liege es jetzt überhaupt im Belieben eines Juden, ob er zu den Gemeindebedürfnissen beitragen könne oder nicht. Das sei falsch. Zur Befreiung gehöre notwendig der ausdrückliche Austritt. Dieser wiederum bringe nach der Ansicht des Großh. Oberaths für die Austretenden den Verlust sämmtlicher Rechte auf Vermittlung der israelitischen Gemeindeanstalten (Synagoge, Religionschule, Begräbnißplatz u. c.) mit sich. Aber auch abgesehen davon, bedrohe eine solche Trennung das Leben aller Gemeinden, sie mögen dieser oder jener Richtung angehören. Sei diese Einsicht gewonnen, so werde ein Ausschneiden aus den Gemeindeverbänden, welche neben eigentlich kirchlichen Zwecken auch wichtige Aufgaben der Humanität, wie Armenpflege u. c., verfolgen, nur noch unternommen, wo Gleichgültigkeit gegen Religion und Kirche, Mangel an Gemeinfinn oder Engbrzigkeit herrsche. In die augenblickliche Bewegung mischen sich Rufe nach der längst erwarteten neuen israelitischen Kirchenverfassung. Der Entwurf zu einer solchen sei schon seit zwei Jahren fertig. Aber der Oberath habe noch nicht versucht, seine Vertheidigung zu erwirken, weil er fürchte, bei den jetzigen Verhältnissen zwischen Staat und Kirche das der Landesynagoge zustehende Recht der Selbstbesteuerung, das den übrigen Kirchen des Landes fehle, zu verlieren. Aufgabe der badischen Israeliten sei es daher, einander widersprechende Wünsche und Bestrebungen zu mäßigen und die Landesynagoge unverfehrt in eine Zukunft hinüber zu retten, in der sie eine ihre Angelegenheiten freier dnenende selbständige, neben dem Staat geliebte Kirche sein werde. Mit der Erhaltung des Ganzen aber sei eine Revision in einzelnen Punkten, namentlich über die Besteuerung solcher Israeliten, welche außerhalb ihrer Heimatsgemeinde wohnen — nach völliger Abschluß der Sozial-Gesetzgebung unseres Landes — wohl verträglich. Die volle Freiheit, in welcher die Israeliten Badens leben, soll ihnen nicht entwinden, was Jahrtausende lange Bedrückung ihren glaubenshaften opfermüthigen Vätern nicht rauben konnte: die Einheit der Religion, die Einigkeit des Gemeindelebens. Alle durch Amt und Gesinnung berufenen Israeliten des Landes, besonders aber die Rabbiner, Bezirksältesten, Gemeindevorsteher und Lehrer sollen dazu mitwirken, daß Badens im Ganzen wohlgeordnete Landesynagoge aus der gegenwärtigen Krise ungeschädigt und neu gestärkt hervorgehe.

**Porzheim, 18. März.** (Porzh. B.) Die Enz brachte uns heute früh ein bedeutendes Hochwasser, so daß die niedergelegenen Wohnungen ausgeräumt werden mußten. Seit 12 Uhr ist das Wasser im Fallen.

**Manheim, 19. März.** (Mannh. J.) Nach Telegrammen aus Heilbronn ist dort gestern Nachmittag der Neudor 8 Fuß gewachsen und war um 3 Uhr noch im Steigen.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

18. März.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morgs. 7 Uhr	27° 7,8"	+ 6,8	0,95	S.W.	bedeckt	düster, Regen
Morgs. 2 "	27° 8,3"	+ 5,7	0,91	D.	"	"
Nachts 9 "	27° 9,7"	+ 5,3	0,96	N.W.	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.

## Bürgerliche Rechtspflege.

**Labungsverfügungen.**  
J.716. Nr. 3225. Freisach. In Sachen des Süskind Geismar dahier, vertreten durch seinen Generalvollmächtigten Lippmann Geismar hier, gegen die Ehefrau des Kader Gaspelle, Theresia, geb. Schano, von hier, 3 St. an unbekanntem Orten abwesend, Forderung betreffend, hat Kläger vorgebracht:

Beklagte habe ihm aus einem ihr auf Ableben ihres Vaters unter der Bedingung des L.R.S. 1048 anerfallenden Erbgleichstellungsguthaben an ihren Bruder Josef Schano, im Betrag von 447 fl. 55 kr., die jährlichen Zinsen, im Betrag von 22 fl. 24 kr., für die Zeit vom 30. Januar 1867 bis dahin 1873 mit Ermächtigung ihres Ghemannes cedirt und sei der Cessionspreis mit 134 fl. 24 kr. an dieselbe bezahlt worden. An der cedirten Forderung habe aber Josef Schano nur die Zinsen des ersten Jahres bezahlt, die Zahlung der weiteren Zinsen dagegen könne Kläger von dem dieselbe verweigenden Schuldner aus dem Grunde nicht wirksam verlangen, weil Letzterer auf Veranlassung der Dervormundschafsbekörde am 8. März 1868 das Erbgleichstellungskapital an den Vormund der Kinder der Ceditin abbezahlt habe. Auf Grund dieser Thatsachen wird um Verurtheilung der Beklagten zum Rückersatz des von ihr empfangenen Cessionspreises von 134 fl. 24 kr., abzüglich der bezahlten 22 fl. 24 kr., gebeten.

Zur Verhandlung über die Klage ist Tagsatz anberaumt auf

Dienstag den 5. April. J., Vorm. 8 Uhr, und werden hiezu der Kläger, Bevollmächtigte und die Beklagte, Letztere mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen würden, sie mit ihren etwaigen Einreden auseinandersetzen und unter Verurtheilung derselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers erkannt würde. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gehaltshaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.

Breisach, den 8. März 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M o r s.

J.734. Nr. 1684. Oberkirch. Seifert.  
In Sachen Samuel Wertheimer in Bühl gegen Benedikt Hiebert sammtverbindliche Eheleute von Biergarten, Forderung von 330 fl. und 5 % Zins vom 24. Dezember 1869 an und 160 fl. nebst 5 % Zins vom 2. Dezember 1869 an, aus Viehkauf und Darlehen, betr.

Da der bedingte Zahlungsbefehl vom 31. Januar d. J., Nr. 725, den Beklagten am 6. v. Mts. zugestellt, aber innerhalb der bestimmten Frist nicht widerprochen worden ist, und der Kläger angerufen hat, so ergeht

Luquiderkennniß:  
Die eingeklagte Forderung wird für zugestanden erklärt und die Beklagten sind sammtverbindlich bei Zwangsvermeidung schuldig, binnen 14 Tagen dieselbe dem Kläger zu bezahlen, sowie die Kosten zu tragen.

B. R. W.  
Dies wird den Beklagten auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gehaltshaber zum Empfang der für sie bestimmten Ausfertigungen zu ernennen, da diese sonst durch Anschlag an die Gerichtstafel zugestellt werden. Oberkirch, den 15. März 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ä r s c h e r.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
J.677. Nr. 2864. Freisach. Anna Maria Kühnle, Wittve des Georg Konstanzer alt von Freisingen, befristet in Folge Erbtheilung auf Ableben ihres Ghemannes 1/2 Mannshausen Aker in der Gemarung Freisingen im sogenannten Eschen neben Johann Engel und selbst. Weil der Erblasser Erwerbsurkunden nicht besaß, verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr des Eigentumsübergangs zum Grundbuche. Es werden diejenigen, welche

dingliche Rechte, lebensherrliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieses Grundstück haben, aufgefordert, dieselben

innerhalb 8 Wochen anzuzeigen zu machen, widrigenfalls solche der jetzigen Besitzerin gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 7. März 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M o r s.  
J.697. Nr. 1404. Zessetten. Die Dittmar Hina Eheleute von Zessetten, beziehungsweise deren Erben besitzen auf der Gemarung Zessetten folgende Liegenschaften:  
1) Zib. Nr. 1565/5027. 1 Bierling 32 Ruthen Wiesen im untern Bissang (Schwärze) neben der Straße und Basil Abend;  
2) Zib. Nr. 4539. 1 Bierling 41 Ruthen Wald im Hinterberg, neben Klemens Danegger und sich selbst;  
3) Zib. Nr. 1082. 23 Ruthen Wiesen in der Sandhalben, neben Matthe Maier Wittve und Parre Zessetten,  
über deren Erwerb dieselben sich nicht gehörig auszuweisen vermögen, und das Gewächgericht daher deren Eintrag in das Grundbuch verweigert. Auf Antrag der Beteiligten werden nun alle diejenigen, welche an genannte Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst bekannte dingliche Rechte oder lebensherrliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten

bahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Zestetten, den 11. März 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Füller.

3.624. Nr. 2475. Schopfheim. Auf Antrag der Gemeinde Karlsruh, die bezüglich des seit unvorstellbarer Zeit in ihrem Besitze befindlichen, in Gemarkung Wülfels gelegenen Waldstückes: 28 Morgen 81 Ruthen im Holzacker, neben Gemeinwald Wülfels und Gemeinwald Karlsruh, keine Erwerbserkunde hat, werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche, lehenrechtliche oder scheidungskontraktliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls die genannten Rechte dem künftigen Erwerber des Grundstückes gegenüber für erloschen erklärt werden. Schopfheim, den 11. März 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Kilschenstein.

3.672. Nr. 2336. Eppingen. Christian Pfeifferle von Sulzfeld hat angegeben, daß von seinen Voreltern und seinem Vater her durch Erbgang folgendes Grundstück auf ihn gekommen sei:  
Ein Viertel Acker im Laufenbüchel, neben Beate Klebsattel und Gottfried Wölke Wittwe, Sulzfelder Gemarkung.

Da der Gemeinderath in Sulzfeld wegen mangelnden speziellen Erwerbstitels den Antrag des Eigenthums an bezeichnetem Gut im Grundbuch verweigert, hat Christian Pfeifferle die Einleitung des Aufrechterhaltungsverfahrens beantragt. Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidungskontraktliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie damit dem neuen Erwerber gegenüber ausgeschlossen werden sollen.  
Eppingen, den 12. März 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Kugler.

3.685. Nr. 2161. Tauberbischofsheim. Johann Adam Weber von Böttigheim, k. bayr. Landgerichts Markttheibensfeld, besitzt auf der Gemarkung Weinsheim folgende Grundstücke:

- 86 Rth. 5 Fuß Acker im Böttigheimer Berg, neben Nikolaus Witz und Michael Faulhaber.
- 76 Rth. 33 Fuß Acker im oberem Brochelberg, neben Michael Steinbach und Philipp Förter.
- 83 Rth. 27 Fuß Acker im kleineren Kreuz, neben Michael Reinhard und Balthasar Weber.
- 76 Rth. 33 Fuß Acker im Beseureißig, neben Nikolaus Schäfer und Unbekannten.
- 33 Rth. 50 Fuß Acker im Brochelberg, neben Karl Weber und sich selbst.
- 81 Rth. 88 Fuß Acker im Schöpfenthal, neben Franz Seidenpinner und Martin Thoma.
- 33 Rth. 30 Fuß Acker im Judenpfad, neben Martin Weber und Michel Seidenpinner.

Da nun Johann Adam Weber seinen Eigenthums-erwerb vermisst und ein Eintrag im Grundbuch zu Weinsheim nicht vorhanden ist, so verweigert der Gemeinderath dasselbe die Gewährung der neuen Erwerbserkunde dieser Grundstücke, und es werden deshalb alle diejenigen, welche an denselben im Grund- und Pfandbuch nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder scheidungskontraktliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten unter dem Rechtsnachtheil dahier geltend zu machen, daß sonst ihre Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.  
Tauberbischofsheim, den 6. März 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Bulker.

3.687. Nr. 2754. Billingen. Der Wittve des Spanners Johann Wehinger von hier gegen unbekanntes Berechtigtes Eigenthumsrecht betr.  
Nachdem innerhalb der sechsmonatlichen Frist keine Ansprüche an die in der diesseitigen Aufforderung vom 13. Januar d. J., Nr. 459, bezeichneten Liegenschaften angemeldet worden sind, so werden dieselben der Wittve des Spanners Johann Wehinger von hier gegenüber für erloschen erklärt.  
Billingen, den 15. März 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Eifner.

3.686. Nr. 1705. Eberbach. Die auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Januar d. J., Nr. 266, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen und scheidungskontraktlichen Ansprüche werden gegenüber der Erben der Tuchmacher Peter Ludwig Rupp Ehefrau, Susanna, geb. Feuerstein, für erloschen erklärt. B. R. W.  
Eberbach, den 16. März 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Hauer.

3.708. Nr. 4000. Bruchsal. Gegen Urmacher Leopold Weber von hier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichterhaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 21. April d. J.,  
Form. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Verminderung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorzug- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugsgläubiger und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterhaltenen als der Rechte der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Bruchsal, den 15. März 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

3.676. Nr. 3127. Breisach. Die Sant gegen den Nachlaß des Mathias Decker von Bruchheim betr.  
Es werden diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Breisach, den 12. März 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Mors.

3.719. Nr. 2320. Ladenburg. Mehrere Gläubiger gegen Georg Schenkel 2., Cigarrenmacher von Sandhofen.  
Forderung und Vorzug betr.  
Es werden alle diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Ladenburg, den 10. März 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.

3.723. Nr. 3742. Engen. Die Sant des Johann Dechle von Schlatt u. Kr. betr.  
I. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
II. Die gantgeschuldnerische Ehefrau wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.  
Engen, den 26. Februar 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Schmitt.

Vermögensabsonderungen.  
3.727. Nr. 740. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Anton Jähringer von Dintergarten, Franziska, geb. Kopp, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf  
Freitag den 29. April d. J.,  
vormittags 9 Uhr,  
anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Ehemannes öffentlich bekannt gemacht wird.  
Freiburg, den 9. März 1870.  
Großb. Kreis- und Hofgericht.  
v. Hennin.

3.729. Nr. 1328. Civilkammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Baptist Schelle von Thengen, Rosa, geborne Boll, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin in einer dahier eingereichten Klage die Vermögensabsonderung begehrt, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichts-ung  
Donnerstag den 5. Mai d. J.,  
vormittags 8 Uhr,  
angebunden worden.  
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger veröffentlicht.  
Waldshut, den 16. März 1870.  
Großb. bad. Kreisgericht.  
Jungbanns.

3.711. Nr. 3083. Durlach. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse des Metzgers Mar Dumbert von hier, Forderung und Vorzug betr. Hier insbesonder: In Sachen der Ehefrau des Metzgers Mar Dumbert von hier, Katharina, geb. Heib, gegen ihren genannten Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird durch  
Urtheil  
zu Recht erkannt:

Es sei das Vermögen der Ehefrau des Mar Dumbert, Katharina, geb. Heib, von hier von dem ihres Ehemannes abzulösen und sie für berechtigt zu erklären, in die Verwaltung ihres Vermögens einzutreten, unter Verfallung des Santmanns, beziehungsweise der Santmasse, in die Kosten.  
Durlach, den 16. März 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Gaupp.

Verschollenheits-Verfahren.  
3.678. Nr. 1786. Waldkirch. Mathias Helme, verheirateter Schloffer in Amerika, der seit 1864 keine Nachricht mehr von sich gab, wird anberaumt, seinen Aufenthalt binnen Jahresfrist außer anzugeben, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in sorgfältigen Besitz gegeben würde.  
Waldkirch, den 14. März 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Helme.

3.700. Nr. 1849. Achern. Nach R.N. 115 ff. ergibt Bescheid: Anton Wiegert von Mösbach sei für verschollen zu erklären. Achern, den 16. März 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Himmel.  
3.721. Nr. 5876. Heidelberg. Nachdem die Susanna Barbara, geb. Martin, Ehefrau des Philipp Martin von Eppelheim, und der Tagelöhner Martin von da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Januar 1869, Nr. 1948, nicht gemeldet haben, werden dieselben für verschollen erklärt.  
Heidelberg, den 1. März 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Christ.

3.718. Nr. 5877. Heidelberg. Nachdem Maria Saloma Reinhard von Hilsenbain sich auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Dezember 1868, Nr. 34,073, nicht gemeldet hat, wird dieselbe für verschollen erklärt.  
Heidelberg, den 1. März 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Christ.

3.720. Nr. 5878. Heidelberg. Nachdem Martin Weber von Heidesbach sich auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Januar 1869, Nr. 2174, nicht gemeldet hat, wird derselbe für verschollen erklärt.  
Heidelberg, den 1. März 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Christ.

Entmündigungen.  
3.689. Nr. 6920. Freiburg. Dem Karl Metz von Freiburg wird wegen dessen Gemüthschwäche die eigene Verwaltung seines Vermögens hiermit entzogen, und im Sinne des R.N. 489 seine vollständige Entmündigung hiermit ausgesprochen. Freiburg, den 15. März 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Dieß.  
3.706. Nr. 4848. Mosbach. Franz Anton Laub von Reudenau, z. St. in der Heil- und Pflegeanstalt Jllena, wurde durch Erkenntnis vom 17. v. Mts. wegen bleibender Geistesföhrung entmündigt und ihm dessen Mutter Urban Laub Wittwe, Agnes, geborne Rai, von Reudenau als Pflegerin bestellt.  
Mosbach, den 12. März 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Herc.

Erbeinweisungen.  
3.577. Nr. 1650. Achern. Die Wittve des Karl Weber, Bürger und Accisor a. D. in Renchen, Martha, geborne Dittena, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, und wird dem Gesuch stattgegeben werden, wenn binnen 2 Monaten keine Einsprache erhoben wird. Achern, den 8. März 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Himmel.  
3.664. Nr. 1283. Buchen. Die Wittve des Schusters Michael Josef Spies von Dumbach hat um Einweisung in die Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Einsprachen hiegegen sind binnen zwei Monaten dahier vorzutragen.  
Buchen, den 14. März 1870.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Bauer.

Erbbordnungen.  
3.695. Achern. Franz Kaver Graf, ledig und volljährig, von Renchen, in Amerika unbekannt wo, ist zur Erbschaft seiner am 24. Januar 1870 verstorbenen Mutter, Paul Graf Wittwe, Helena, geborne Kahlofer, von Renchen mitberufen und wird hierdurch zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit einer Frist von  
drei Monaten  
vorgeladen, unter dem Ansehen, daß wenn er nicht erscheine, die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Achern, den 17. März 1870.

Der Großb. Notar  
Badenheimer.  
3.696. Achern. In der Verlassenschafts- sache auf Ableben der Alois Jäger Wittwe, Maria Anna, geborne Trapp, von Groswieser ist deren Sohn, der ledige und volljährige Karl Ludwig Jäger, zur Zeit in Amerika, unbekannt wo, erberbschaftig, und wird derselbe hierdurch zu den mütterlichen Erbschaftsverhandlungen mit einer Frist von  
drei Monaten  
vorgeladen, dem Ansehen, daß für den Fall seines Nichterscheinens die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Achern, den 17. März 1870.

Der Großb. Notar  
Badenheimer.  
3.693. Langensteinbach. Wilhelm, Friedrich und Andreas Kleener von Wolfartsweier, schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft am Nachlaß ihres verstorbenen Onkels, Christof Ungerer, Rentiers von Auerbach, berufen.  
Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen  
3 Monaten  
von heute an gerechnet, bei unterzeichnetem Theilungs- behörde ihre Erbschaftsprüfung geltend zu machen, widrigenfalls ihr Erbtheil denjenigen zugewiesen würde, denen er zukäme, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Langensteinbach, den 26. Februar 1870.  
Der Großb. Notar  
Jan.

3.688. Mühlburg. Franz Anton Braun, ge- bührtig in Durlach am 4. Februar 1819, der sich vor vielen Jahren nach Nordamerika begeben hat und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner Schwester, der Anton Bohner II. Wittve, Maria Eva Walpurga, geb. Braun, von Durlach berufen. Derselbe wird nun zu den Theilungsverhandlungen und zur Vermögensempfangnahme mit Frist von  
drei Monaten  
anher vorgeladen. Unter dem Androhen, daß bei seinem Nichterscheinensfälle die Erbschaft denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Vorge- ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Mühlburg, den 4. März 1870.  
Großb. bad. Notar  
Machob.

3.667. Steinen. Reinhard Fingerlin, Tagelöhner, und Ernst Friedrich Fingerlin, Zimmermann, Beide von Brombach, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschaft am Nachlaß der am 19. Februar 1870 zu Basel verstorbenen ledigen Christine Fingerlin von Brombach binnen 3 Monaten bei dem Notar des Distrikts Steinen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorge- ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr bei Leben gewesen wären.  
Steinen, den 14. März 1870.  
Der Großb. Notar  
Raupp.

3.683. Wehr. Josef Kramer, Schreiner von Wehr, ist im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert und ist dessen derzeitiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt.  
Derselbe ist zur Erbschaft seiner ledig + Schwester Maria Anna Kramer mitberufen, und wird hier- mit, sowie dessen etwaige Rechtsnachfolger (eheliche Abkömmlinge), öffentlich aufgefordert, sich in Person oder durch gehörig bestellte Bevollmächtigte binnen 3 Monaten zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfang-

nahme der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorge- ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Wehr, den 3. März 1870.  
J. Meß, einstu. Notar.

3.692. Wehr. Anton Frejzger, Landwirth von Wehr, ist im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert, und dessen Aufenthaltsort ist diesseits unbekannt.  
Derselbe ist zur Erbschaft seiner ledig + Tochter Maria Frejzger mitberufen und wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich  
binnen 3 Monaten  
zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfang- nahme der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls diese Erbschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorge- ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Wehr, den 12. März 1870.  
J. Meß, einstu. Notar.

Handelsregister-Einträge.  
3.717. Nr. 7070. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 7070, ist heute unter O. 3. 264 die Firma „W. H. K. o. f.“ in Freiburg in das Firmenregister dahier eingetragen worden. Inhaber ist der ledige Kaufmann Wilhelm K. o. f. hier. Freiburg, den 16. März 1870. Großb. bad. Amtsgericht. D.

Strafrechtspflege.  
Ladungen und Forderungen.  
3.731. Sect. III. Nr. 389. Karlsruhe. Der dem 6. Infanterieregiment zugetheilte Rekrut Franz Josef Degen von Engen, dessen Aufenthalt z. St. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefor- dert, sich innerhalb  
drei Monaten  
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt werden würde.  
Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Karlsruhe, den 16. März 1870.  
Großb. bad. Divisions-Gericht.  
Der  
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:  
J. A. A. Kättinger.  
v. Beyer.  
Generallicutenant.

Urtheilsverkündigungen.  
3.694. Nr. 3185. St. Blasien. J. H. S. gegen den Dragoner Wilhelm Schmidt von Todtmoos wegen Desertion. Das Vermögen des Ange- schuldigten wird mit Beschlagnahme und dem Schuld- nern denselben aufgegeben, bei Vermehren doppelter Zahlung bis auf weitere Verfügung an denselben nicht auszulassen. St. Blasien, den 16. März 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Sperr.

Vermischte Bekanntmachungen.  
2.797. Nr. 603. Triberg.  
Badischer Schwarzwald-  
Bahnbau.  
Wir vergeben mit höherer Ermächtigung in 12 Loos- abtheilungen, und im Wege schriftlichen Angebotes, die Herstellung der Erb- und Sprengarbeiten in den Bahnstrecken:

- 1) Zwischen Signal 1500 — 1545 + 40, Gemarkung Niederwasser (rechts oberhalb der Landstraße von Triberg nach Hornberg), veranschlagt zu 21,910 fl.;
- 2) zwischen Sig. 1685 + 200 — 1695 + 200, Gemarkung Niederwasser, oberhalb dem 2ten Bauer, mit Ausbruch eines 250' langen Tunnels, veranschlagt zu 30,940 fl.;
- 3) zwischen Sig. 1695 + 200 — 1710 + 200, Gemarkung Niederwasser, oberhalb dem 2ten Bauer, mit Ausbruch eines 364' langen Tunnels, veranschlagt zu 46,288 fl.;
- 4) zwischen Sig. 1710 + 200 — 1735 + 200, Gemarkung Niederwasser, im Nie- bergieß, mit Ausbruch eines 500' langen Tunnels, veranschlagt zu 70,621 fl.;
- 5) zwischen Signal 1965 + 10 — 1985 + 10, Gemarkung Gremmelbach, links der Straße von Triberg nach Horn- berg, mit Ausbruch eines 135' lan- gen Tunnels, veranschlagt zu 30,327 fl.;
- 6) zwischen Sig. 1985 + 200 — 2005 + 200, ebenfallshier, veranschlagt zu 15,568 fl.;
- 7) zwischen Sig. 2005 + 200 — 2015 + 100, ebenfallshier, veranschlagt zu 2,920 fl.;
- 8) Die Vollendung des Bahneinrich- tetes Signal 2140 — 2150, Gemarkung Schonach, auf rechter Elbseite, veranschlagt zu 12,996 fl.;
- 9) Die Erb- und Sprengarbeiten in der Bahnstrecke Signal 2270 + 200 — 2315 + 200, Gemarkung Gremmel- bach, veranschlagt zu 21,114 fl.;
- 10) Die Ausführung des Einschnittes Signal 2320 + 100 — 2335 + 10, Gemarkung Gremmelbach, in der Nähe des unteren Portales des Gremmel- bachtunnels, veranschlagt zu 20,876 fl.;
- 11) Die Erb- und Sprengarbeiten mit Ausbruch eines 90' langen Tun- nels zwischen Signal 2520 — 2530 + 100, Gemarkung Ruffach, veranschlagt zu 21,922 fl.;
- 12) jene zwischen Signal 2530 + 100 — 2555 + 100, Gemarkung Ruffach, veranschlagt zu 17,733 fl.

Summa 343,215 fl.  
Bewerber um diese Arbeiten wollen ihre Angebote längstens bis  
Montag den 28. März, Morgens 10 Uhr,  
auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle, portofrei, versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, einreichen, bis wohin auch Boranschläge, Pläne und Bedingnisse ebenfallshier zur Einsicht aufzulegen.

Angebote können sowohl auf jedes einzelne Loos, als auch auf je die Loose 2, 3, 4 — 5, 6, 7 — 9, 10 — 11, 12 zusammen erfolgen.  
Bewerber, welche der Inspektion unbekannt sind, haben sich durch Zeugnisse über Leistungsfähigkeit, und den Besitz der erforderlichen Mittel, auszuweisen.  
Die zu leistende Kautions beträgt 5 % der Offert- summe.  
Triberg, den 15. März 1870.  
Großb. Eisenbahnbau-Inspektion.  
Grabenderfer.